

Verstöße gegen Hygienebestimmungen oder den Gesundheits- oder Täuschungsschutz (§ 40 Abs. 1a LFGB)

Ziffer 1: Überschreitung gesetzlicher Grenzwerte, Höchstgehalte und Höchstmengen

Datum der Veröffentlichung	Betriebsbezeichnung	Anschrift	Betreiber	Feststellungstag	Sachverhalt / Grund der Beanstandung	Rechtsgrundlage	Bemerkung	Datum der Löschung

Ziffer 2: Nicht zugelassener oder verbotener Stoff in dem Lebensmittel oder Futtermittel vorhanden ist

Datum der Veröffentlichung	Betriebsbezeichnung	Anschrift	Betreiber	Feststellungstag	Sachverhalt / Grund der Beanstandung	Rechtsgrundlage	Bemerkung	Datum der Löschung

Ziffer 3: Nicht unerhebliche oder wiederholte Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz vor Gesundheitsgefährdung, oder vor Täuschung, oder zur Einhaltung hygienischer Anforderungen

Datum der Veröffentlichung	Betriebsbezeichnung	Anschrift	Betreiber	Feststellungstag	Sachverhalt / Grund der Beanstandung	Rechtsgrundlage	Bemerkung	Datum der Löschung
25.07.2024	Pizzeria-Ristorante Italia / Eiscafe Acquario	Brückenstraße 1 56759 Alf	Domenica Mauro	25.06.2024	<ul style="list-style-type: none"> Hygienische Mängel in den Betriebsräumen und an den Ausrüstungsgegenständen Inverkehrbringen von irreführenden Lebensmitteln (Bezeichnung Feta, Parmesan) 	§ 3 LMHV i.V.m. VO (EG) 852/2004 Anhang II Art. 8 Abs. 3, Art. 7 Abs. 1a der VO (EU) 1169/2011	Bei der Nachkontrolle am 03.07.2024 waren die Mängel beseitigt.	24.01.2025